

Ansprechpartnerin

Sylvia Kaminski
Kirschrain 10
36110 Schlitz

+49 6642 91 17 50
heimvermietung@trachtengruppe.de
www.trachtengruppe.de

Mietvertrag

für die Vereinsräume des Schlitzlerländer Trachten- und Volkstanzkreis -
- nachfolgend „**TVK-Heim**“ genannt –

zwischen dem Schlitzlerländer Trachten- und Volkstanzkreis
- nachfolgend „**TVK**“ genannt –

vertreten durch den Vorstand
- nachfolgend „**Vermieter**“ genannt- und

- nachfolgend „**Mieter**“ genannt.

§ 1 Mietzeit, Mietgegenstand

Mietzeit Anzahl Tage

Beginn

--	--	--

Ende

--	--	--

Art der Feierlichkeit

Der Mieter hat alle gesetzlichen Auflagen in eigener Verantwortung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung haftet der Mieter.

§ 2 Mietzins

Der Mietzins einschließlich aller Nebenkosten beträgt für die unter § 1 vereinbarte Zeit pro Miettag für:

TVK-Heim inkl. Thekenraum **80 Euro (in Worten: achtzig)**

TVK-Heim inkl. Thekenraum und Küche **100 Euro (in Worten: einhundert)**

Der Mietzins kann bar bei dem Ansprechpartner gezahlt oder auf eines der am Ende aufgeführten Konten überwiesen werden. Der Mietzins muss spätestens 5 Werktage nach Ende der Veranstaltung bezahlt sein.



Mitglied der
CIOFF und der
HVT



Sparkasse Oberhessen

IBAN: DE56 5185 0079 0370 1011 08

BIC: HELADEF1FRI

Volksbank Lauterbach-Schlitz

IBAN: DE75 5199 0000 0010 0201 07

BIC: GENODE51LB1

§ 3 Untervermietung

Untervermietungen sind nicht gestattet. Der Mieter versichert, dass er wie im Vertrag festgelegt die Anmietung nur für eigene Zwecke vornimmt. Im anderen Fall kann der Vermieter vom Vertrag zurücktreten. Der Mieter ist schadensersatzpflichtig. Auch ist es für Nichtmitglieder nicht möglich das TVK-Heim zu gesonderten Mietzinsvereinbarungen über ein anderes Vereinsmitglied zu mieten. Mieter müssen mindestens 21 Jahre alt sein.

§ 4 Übergabe der Mietsache

Vermieter und **Mieter** machen bei der Schlüsselübergabe eine Objektbegehung. Alle Einrichtungsgegenstände werden laut einer Inventarliste auf ihre Vollständigkeit hin überprüft.

§ 5 Dekoration

Dekorationen und Ausschmücken können im TVK-Heim nur angebracht werden, sofern keine Beschädigung der Einrichtung und der Anlagen, wie durch z.B. Nägel, Schrauben, Tacker, usw. gewährleistet ist.

§ 6 Versicherung und Haftung

Der **Vermieter** haftet nicht für Verletzungen Dritter.

Der **Mieter** haftet für alle Sach- und Personenschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden.

Der **Mieter** hat den **Vermieter** von allen Schadensersatzansprüchen freizustellen.

§ 7 Schlüsselvergabe

Der Mieter erhält vom Ansprechpartner für die Dauer der Mietzeit einen Schlüssel für die Vereinsräume, welcher nach Beendigung des Mietverhältnisses zurückzugeben ist. Der Mieter hat Sorge dafür zu tragen, dass die Vereinsräume, die Eingangstür im Erdgeschoss sowie das Tor nach Nutzung ordnungsgemäß verschlossen werden.

§ 8 Reinigung, Reparaturen

Das TVK-Heim und das benutzte Inventar sind in gereinigtem und aufgeräumtem Zustand sofort nach Ablauf der Mietzeit an den Vermieter gemäß Vorgaben zurückzugeben. Der Vermieter behält sich vor, unterlassene Reinigung und Reparaturen selbst vorzunehmen und in Rechnung zu stellen.

Unterschrift Vermieter
„Schlitzlerländer Trachten- und Volkstanzkreis“

Unterschrift Mieter

Ort, Datum

Ort, Datum



Mitglied der
CIOFF und der
HVT



Sparkasse Oberhessen

IBAN: DE56 5185 0079 0370 1011 08

BIC: HELADEF1FRI

Volksbank Lauterbach-Schlitz

IBAN: DE75 5199 0000 0010 0201 07

BIC: GENODE51LB1